Gemeinde Edewecht
- FB - I - Kh - 65 -

Edewecht, den 13.11.2019

Straßenreinigung; Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2020

Ermittlung des Aufwandes:

1. voraussichtl. Kosten der maschinellen Reinigung (Anlage 1)	116.325,58 €
2. Innere Verrechnung - Verwaltungsaufwand (Anlage 2)	4.908,69 €
3. Winterdienst (Anlage 3)	7.522,20 €
4. Reinigung der Einlaufschächte (Anlage 4)	18.694,31 €
5. Entleerung der Papierkörbe (Anlage 5)	5.822,29 €
6. Sonstiges (Bekanntmachungskosten)	500,00 €
Summe Aufwand:	***153.773,07 €***
abzüglich gebührenmind. Berücksichtigung des Allgemeininteresses (§ 52 Absatz 3 Satz 5 Nds. Straßengesetz) = 25 % vom Aufwand =>	***38.443,27 €***

Netto Aufwand	***115.329,80 €***
Zuführung aus dem Sonderposten Gebührenausgleich – Straßenreinigung	***-10.105,54 €***
	---
anzurechnender Aufwand	***105.224,26 €***
	==========

Gebührenberechnung:

● Veranlagte Meter lt. EDV (Anlage 6) =	91.939 m
● zuzügl. vorauss. Reinigungsmeter in 2020 =	660 m

	92.599 m

Gebühr je Reinigungsmeter: 105.224,26 € : 92.599 m = 1,1363 €

1,13 €

Es wird vorgeschlagen, für das Jahr 2020 eine Straßenreinigungsgebühr von 1,13 Euro je Frontmeter zu erheben.

Anlage 1

Rechnung der maschinellen Straßenreinigung

Für das Jahr 2020 ermitteln sich folgende Kehrkilometer lt. Ausschreibungsergebnis / Auftrag vom 29.10.2019 für 109.623 m	115.629,42 Euro
Zuzüglich zu erwartende Kehrlängen im Jahr 2020 Spiekerooger Straße mit 660 Meter	696,16 Euro
	---
Summe:	116.325,58 Euro
	==========

Entsprechend sollte für das Jahr 2020 mit einem Aufwand für die maschinelle Straßenreinigung in Höhe von 116.325,58 Euro gerechnet werden.

Anlage 2

Verwaltungskosten - innere Verrechnung Straßenreinigungsgebühren 2019

Die Kosten für einen Arbeitsplatz werden berechnet nach Vorgabe des KGSt-Berichtes. Danach sind für die Kosten eines Arbeitsplatzes die

- Personalkosten
- Sachkosten sowie
- Gemeinkosten anzurechnen.

Personalkosten:
Mit der Straßenreinigung ist eine Verwaltungskraft mit der Entgeltgruppe 9B an einem PC-Arbeitsplatz beschäftigt. Nach Auskunft des Personalamtes belaufen sich die Personalkosten für die E9B-Kraft für 2019 voraussichtlich auf 73.728,19 €. Die anteilig auf Arbeit für Straßenreinigung entfallene Arbeitszeit wird mit ca. 5 % angenommen. Entsprechend belaufen sich die Personalkosten für die Bearbeitung von Straßenreinigungsangelegenheiten voraussichtlich auf **3.686,41 Euro**.

Sachkosten:
Die Sachkosten beziehen sich auf die Kosten für einen PC – Arbeitsplatz.
Da genaue Kosten des Arbeitsplatzes im Steueramt nicht zu ermitteln sind, wird die Sachkostenpauschale der KGSt zugrunde gelegt. Hiernach betragen die Kosten für einen Büroarbeitsplatz 9.700,00 Euro im Jahr.

Entsprechend belaufen sich die Sachkosten anteilig für die Straßenreinigung auf
9.700,00 Euro x 5 % = **485,00 Euro**

Gemeinkosten:
Es werden verwaltungsweite Leistungen (Kämmerei, RPA, Personalamt, Kasse, dgl.) und amtsinterne Gemeinkosten (Amts- / Fachbereichs-Overhead) berücksichtigt!
Die Gemeinkosten sind mit 20 % der Bruttopersonalkosten anzurechnen (Empfehlung KGSt). Mithin errechnen sich folgende Gemeinkosten:

73.728,19 € x 20 % = 14.745,64 € x 5 % = **737,28 Euro**

Insgesamt belaufen sich die Verwaltungskosten somit wie folgt:

Personalkosten	3.686,41 Euro
Sachkosten	485,00 Euro
Gemeinkosten	737,28 Euro

	4.908,69 Euro

Die Verwaltungskosten für das Jahr 2020 belaufen sich voraussichtlich auf 4.908,69 Euro.

Anlage 3

Winterdienst

Dafür, dass die Gemeinde Edewecht im Winter auf einigen Straßen den Winterdienst durchführt, sind in die Gebührenkalkulation anteilig Kosten anzurechnen.

Da die aktuellen Meterzahlen für den künftigen Streuplan noch nicht vorliegen, wird bei dem Anteil des Winterdienstes, der auf maschinell zu reinigende Straßen anfällt, anhand der Zahlen auf dem Vorjahr ermittelt. Hier wurden insgesamt 84,495 Kilometer Strecke während des Winterdienstes gereinigt. Dies teilt sich wie folgt auf:

	Räumdienst gesamt	Anteil Str.Rei.		
Fa.Quathammer Los 1, 2 und 3	47.485 m	7.292 m		
Quathammer Streuplan 3	11.955 m	130 m		
Gemeinde	26.055 m	355 m		
Summen:	84.495 m	7.777 m	=>	**9,20 %**

Die Anzahl der Wintertage ist rein spekulativ! So fielen in den vergangenen Jahren
2013 = 17 Streutage, 2016 = 11 Streutage
2014 = 4 Streutage, 2017 = 11 Streutage
2015 = 14 Streutage, 2018 = 7 Streutage und
2019 = 5 Streutage bisher an.
Die Annahme von Winterdienstagen ist rein spekulativ. Für das Jahr 2020 werden **10 Tage** angenommen.

Die Kosten für einen Streueinsatz belaufen sich bei 10 Streutagen voraussichtlich für

- Fa. Harries auf 1.666,00 Euro je Tag
  Auf die Straßenreinigung entfallender Anteil: 1.666,00 € x 9,20 % = **153,27 €**
- Fa. Quathammer auf 4.291,96 Euro je Tag
  Auf die Straßenreinigung entfallender Anteil: 4.291,96 € x 9,20 % = **394,86 €**
- Gemeinde Edewecht auf 2.218,35 € je Tag (lt. Kostenrechnung 2018/2019)
  Auf die Straßenreinigung anfallender Anteil: 2.218,35 x 9,20 % = **204,09 €**

Entsprechend belaufen sich die Kosten für den Winterdienst je Tag auf 752,22 Euro.

Für 10 Streutage: 752,22 x 10 Tage = **7.522,20 Euro**

Die Kosten des Winterdienstes werden mit 7.522,20 Euro in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2020 berücksichtigt.

Anlage 4

Reinigung der Einlaufschächte

Da die Einlaufschächte der Straßen nach der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Edewecht nicht Bestandteil der öffentlichen Abwasseranlage sind, gehören Sie zu den Straßenbestandteilen. Demzufolge werden die Kosten der Reinigung der Einlaufschächte der Straßenreinigungsgebühr zugeordnet.

Aufgrund der Absage durch die Firma Alba musste ab 2018 die Firma Hilker GmbH & Co. KG, Friesoythe, mit der Reinigung der Einlaufschächte beauftragt werden. Die Kosten hierfür belaufen sich für das Jahr 2020 voraussichtlich wie folgt:

• zu reinigende Einlaufschächte lt. Rechnung vom. 28.06.2019	4.712 Stck.
• davon Einlaufschächte vorhanden an von der Straßenreinigung betroffene Straßen:	3.486 Stck.
• Zzgl. der voraussichtlich ab 2020 zusätzlich zu reinigenden Einlaufschächte durch Erweiterung des Straßenreinigungsgebietes	5 Stck.

Insgesamt in die Straßenreinigung einzubeziehenden zu reinigenden Straßenschächte:	3.491 Stck.
	==========

Demnach sind im Jahr 2020 voraussichtlich insgesamt 3.491 Einlaufschächte zu reinigen, die an von der Straßenreinigung erfassten Straßen liegen. Entsprechend werden Kosten voraussichtlich wie folgt anfallen:

3.491 Stck. x 2,25 € x 2 = 15.709,50 € zzgl. 19 % MwSt. = ***18.694,31 €***

Anlage 5

Entleerung der Papierkörbe

Gem. § 52 Abs. 3 Satz 3 des Nds. Straßengesetzes gehören zu den ansatzfähigen betriebswirtschaftlichen Kosten auch die Kosten für die Leerung der Abfallbehälter, die sich an den maschinell zu reinigenden Straßen befinden.

Die Leerung der Papierkörbe wird von einer Privatfirma vorgenommen. Sie erfolgt wöchentlich.

In der Gemeinde Edewecht werden zur Zeit 274 Papierkörbe vorgehalten. Hiervon stehen nach Auskunft des Fachbereiches III insgesamt 97 Papierkörbe an Straßen, die von der Straßenreinigung erfasst sind.

Die Kosten für jeden zu leerenden Papierkorb belaufen sich auf 0,97 € Netto.
Die Entleerung der Körbe erfolgt wöchentlich, so dass jährlich insgesamt 52 Entleerungen stattfinden.

Es ist nicht davon auszugehen, dass sich die Anzahl der zu entleerenden Papierkörbe maßgeblich erhöht. Es wird davon ausgegangen, dass auch in 2019 die gleiche Anzahl von Papierkörben zu entleeren ist. Die Kosten für 2019 errechnen sich entsprechend wie folgt:

97 Körbe x 52 Wochen x 0,97 € = 4.892,68 € zuzügl. 19 % MwSt **=** ***5.822,29 €***